

Student/in:  
.....  
(Name, Vorname, Matrikelnummer)

Anschrift: .....  
(Straße) (PLZ) (Ort)

Telefon: .....

## TÄTIGKEITSNACHWEIS UND ZEITVORGABEN FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER

- Zusammenstellung der Verrichtungen während des praktischen Studienseesters:

Verrichtung	Präsenztage/Verrichtungstage
1. Ausbildungsstelle, Revier, Betrieb	
2. Sonst. anerkannte Tätigkeiten:..... (welche)	
Summe (mind. 95 Präsenztage):	

- Sichtvermerk der Ausbildungsstelle(n):

- Ausbildungsstelle:

.....  
(Betrieb, Behörde, Forstbetrieb, Forstamt)

.....  
(Anschrift, Telefon)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- Sichtvermerk der Hochschule

.....

(Datum, Unterschrift)

## Hinweise zum Tätigkeitsnachweis

- Der Tätigkeitsnachweis wird
  - vom Studierenden selbst geführt,
  - dem Ausbildungsbeauftragten monatlich vorgelegt,
  - am Ende des Praxissemesters auf der Vorderseite vom Studierenden zusammengestellt, vom Ausbildungsbeauftragten abgezeichnet und so der Hochschule übergeben.
- Die Zeitvorgaben für die Ausbildungsinhalte verstehen sich als ein Rahmen. Gewichtsverschiebungen aus sachlichen, betrieblichen und örtlichen Gründen sind denkbar und erwünscht.
- Der Ausbildungsbeauftragte nutzt die Vorgaben des Tätigkeitsnachweises als Richtschnur für sein Ausbildungskonzept und zur Sicherstellung der Inhaltsvermittlung in der erforderlichen Breite.
- Der Studierende nutzt den Tätigkeitsnachweis als Anregung zum täglichen Hinterfragen der neu gewonnenen Erkenntnisse und zur Ergreifung eigener Lerninitiativen im Sinne einer Vervollständigung und Vertiefung seiner Praxiserfahrung gemäß den formulierten Ausbildungszielen.
- Der Tätigkeitsnachweis kann bei mehrtägigen, sich wiederholenden Tätigkeiten sinnvoll, maximal wochenweise, zusammengefasst werden.

## Zeitvorgaben für die Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters

(in Präsenztagen, Verrichtungstagen, Tagen der tatsächlichen betrieblichen Anwesenheit)

*Die Sollausbildungstage gelten für alle Vertiefungsrichtungen des Studiengangs gleichermaßen. Die Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten praktischen Studiensemesters enthalten Anregungen für spezifische Ausbildungsziele der einzelnen Vertiefungsrichtungen.*

Ausbildungsinhalte	Sollausbildungstage
<b>1. <u>Betriebliche Verhältnisse</u></b>	<b>15</b>
<b>2. <u>Planung, Arbeits- und Betriebsorganisation</u></b>	<b>45</b>
<b>3. <u>Verwaltung, Rechtsbeziehungen und Kommunikation</u></b>	<b>30</b>
<b>4. <u>Praktische Betriebsarbeiten</u> (manuelle Mitarbeit)</b>	<b>5</b>
<b>Summe:</b>	<b>95</b>

Bitte beachten:

Die Nummerierung der Ausbildungsinhalte dient als Grundlage für die Zuordnung in den Tätigkeitsnachweis (s. u.)!



